iLK – Kindliche Bedürfnisbereiche

Welche kindlichen Grundbedürfnisse sind betroffen? (Bitte im Lichte von Alter und Entwicklung berücksichtigen! In diesem Sinne auch auf Jugendliche anwendbar)	**Beschreibung und Beispiele für Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wegen Nicht-Erfüllung kindlicher Grundbedürfnisse** Nicht erfüllte Bedürfnisse reichen insbesondere dann in den Bereich einer Kindeswohlgefährdung, wenn sie zu deutlichen Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und/oder seelischen Entwicklung(-sperpektive) eines Kindes führen - in dem Ausmaß, dass sie die sozialen und altersgemäßen Durchschnittserwartungen unterschreiten. (Wichtig zu beobachten: Problem + Auswirkung auf das Kind)
Körperliche und gesundheitliche Bedürfnisse □ *Nahrung (Essen, Trinken)*	Mangelernährung; Extrem ungesunde Ernährung; beim Kind beobachtbar durch Untergewicht, Dehydration (bei Säuglingen besonders gefährlich!!!), starkes Übergewicht, häufiger Ausdruck von Hunger oder Durst; Zugang zu gefährlichen Substanzen oder verdorbener Nahrung; Symptome von (Lebensmittel)vergiftung, Magen-Darm-Beschwerden, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Schwäche;
□ *Schlaf, Wach- & Ruherhythmus*	Auffälligkeiten im Schlaf Wachrhythmus, nicht ausreichend Ruhezeiten, wiederkehrende Störung der Ruhezeiten von außen, Kind ist auffällig häufig müde und erschöpft;
□ *Kleidung* □ *Körperpflege*	Wiederholt inadäquate Kleidung (nicht an Witterung angepasst, viel zu klein, unsauber, stark beschädigt…) oder mangelnde Hygiene, Kind dadurch beeinträchtigt: z.B. kann an Aktivitäten nicht teilnehmen, soziale Isolation wegen Hygiene oder Erscheinungsbild; behandlungswürdiges Problem (z.B. Kopfläuse, Windeldermatitis, Entzündungen - das nicht adäquat behandelt wird) oder schon zu einer behandlungswürdigen Erkrankung geführt (z.B. starker Kariesbefall, Ausschläge durch inadäquates Wickeln, Raucherhusten, etc.);
□ *Gesundheitsfürsorge & medizinische Versorgung*	Wiederholt unversorgte Wunden; Medizinische Behandlung für Verletzung oder Krankheit wurde nicht in Anspruch genommen, was zu vermeidbarer längerer Belastung und Beeinträchtigung des Kindes geführt hat (z.B. häufiges Versäumen von Schule wegen unbehandelter Krankheit) oder die in bleibenden Schäden oder Tod des Kindes resultieren könnte, wird nicht in Anspruch genommen (z.B. Durchfall eines Säuglings, der zu Dehydration führen kann; starker Kariesbefall; Infektionen; inadäquat behandelte chronische Krankheiten, z.B. Diabetes, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien); Fehlende Eltern-Kind-Pass Untersuchungen; Fehlende Krankenversicherung; Auch nicht behandelte diagnostizierte psychische Störungen! (z.B. Depression, Angsterkrankung, Schlafstörungen, Essstörungen, etc.)
□ *Angemessene Wohnsituation*	Hygienische Mängel der Wohnung (Ansammlung von Müll, Schimmel, mangelnde Sanitäreinrichtungen, unsachgemäße Haltung von Haustieren, Parasitenbefall,…) Mangelnde Heizmöglichkeit, Luftzug, unzureichende Schlafmöglichkeit, mangelnde Einrichtung, Räumliche Enge, mangelnder Rückzugsraum, Lärm Drohender Wohnungsverlust; unsicherer bzw. ständig wechselnder Wohnort;
Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit □ *Aufsicht*	Fehlende oder inkonsistente Aufsicht; Aufsicht durch nicht geeignete Personen (z.B. andere Kinder <12J., Fremde, Betrunkene); Eltern wissen nicht, wo sich das Kind/Jugendliche aufhält oder mit wem; Kind läuft von zuhause weg;
□ *Schutz vor Gefahren*	Kind ist gefährdenden Situationen ausgesetzt; Gefahrenquellen im Haushalt (Zugang zu Giften, Suchtmitteln, Medikamenten, gefährlichen Gegenständen, ungesicherte Treppen, Haustiere…), im Straßenverkehr (keine Voraussicht, kein Kindersitz); im sozialen Umfeld (Kontakt zu gefährdenden Personen; Kriminalität im Umfeld); fehlender Schutz vor nicht kindgerechten Inhalten (z.B. Sexualität, Gewalt in Gespräch von Erwachsenen oder im TV); Gefährdendes Elternverhalten (z.B. alkoholisiertes Autofahren; Substanzkonsum vor den Kindern)
□ *Schutz gegen Übergriffe und Gewalt (auch als Zeuge)* □ *Schutz der körperlichen und seelischen Integrität*	Körperlicher oder sexueller Missbrauch, Gewalt gegen das Kind (Anzeichen z.B. Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Brüche, Schmerzen, Berichte von Gewalt) oder andere Personen im Umfeld (häusliche Gewalt). Auch psychische oder verbale Gewalt, emotionaler Missbrauch: Entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen einschließlich Liebesentzug, Erniedrigung, Lächerlichmachen, Missachten, Festhalten, Schlagen, Schütteln, Klaps/Watschn, Anschreien, Drohen, Einschüchtern, Einsperren; Fehlender Schutz bei akuter Suizidalität, Selbstverletzung bzw. -gefährdung, schädigendem Substanzkonsum, Risikoverhalten;
□ Schutz vor Retraumatisierung □ *Schutz vor rechtswidriger Verbringung*	Das erneute Aussetzen einer Situation, in der die wahrgenommene Schutz- und Hilflosigkeit erlebter Traumata wieder durchlebt wird – z.B. verfügte Besuchskontakte, die massiv belasten Kindesentführung
Psychische und soziale Bedürfnisse □ *Beständige und vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einer konstanten Bezugsperson* □ *Verlässlichkeit* □ *Geborgenheit*	Fehlen einer warmen, Sicherheit gebenden Beziehung zu einer Bezugsperson; instabile emotionale Beziehungen; häufig wechselnde Bezugspersonen; mögliche Konsequenz: Kind scheint keine Bindung zu Bezugspersonen zu haben; (Hinweise auf eine Bindung: Kind (ab ~8Mo) orientiert auf Bindungsperson, nutzt Bezugsperson als sicheren Hafen (sucht bei Angst, Schmerz, Müdigkeit Nähe, lässt sich trösten); sichere Basis für Exploration (Rückversichern und Blickkontakt); behält Aufenthalt der Bezugsperson im Blick und protestiert bei Trennung); Erschütterung der Bindungsfähigkeit aufgrund Vorerfahrungen wie häufige Trennungen, Traumata, Vernachlässigung, Gewalt; Bindungsstörung; Rollenumkehr/Parentifizierung; Bindungsperson nicht reif oder stabil genug, um als Elternperson aufzutreten; Kind in Elternersatzrolle; Kind wird für emotionale Regulation von Eltern missbraucht;
□ *Einfühlendes Verständnis*	Grob defizitäre Feinfühligkeit der Bindungsperson; (Feinfühligkeit: Signale des Kindes wahrnehmen, richtig deute, angemessen und ausreichend schnell darauf reagieren); Keine oder inadäquate Beantwortung kindlicher Signale; inkonsistente oder ablehnende Reaktion auf emotionale Bedürfnisse des Kindes (z.B. Reaktion nur auf intensive Hilferufe des Kindes); emotionale Unterversorgung; emotionale Zurückweisung; Kind fühlt sich nicht angenommen, nicht geborgen und nicht zuhause; Kind hat keinen positiven, fixen Platz in der Familie; erlebt keine liebevolle und einfühlsame, verständnisvolle und warme Begegnungen;

□ *Wertschätzung und Akzeptanz* □ *verlässliche Kontakte zu Eltern, wichtigen Personen und Geschwistern* □ *Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen* □ *Beziehungen zu Gleichaltrigen* □ *Stabilität der Lebensverhältnisse*	erlebt ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; wenig Blickkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; Kind erlebt Ablehnung, Feindseligkeit, Ausgrenzung, Gleichgültigkeit, Desinteresse bei Bezugspersonen; Sündenbockrolle, ‚schwarzes Schaf'; Unangemessenes Anspruchsniveau, entwertende Rückmeldung; Überforderung; Verhinderung von oder Nicht-Mitwirkung an Kontakten zu wichtigen Personen (Wohlverhaltenskausel) Instrumentalisierung für Erwachseneninteressen oder Beeinflussung zwischen Personen; Auferlegen von Geheimhaltungspflicht, Verbot mit Personen über Belastungen zu sprechen; Kind stark belastet durch Elternkonflikt; unangemessen Anforderungen für Zugehörigkeit und Loyalität; Soziale Isolation oder Rückzug; Mobbing oder soziale Ausgrenzung; keine Freunde; häufige Gefühle nicht akzeptiert zu sein. Häufig wechselnde Bezugspersonen, wechselnde Partner eines Elternteiles, wechselnde Bezugsbetreuer Von Fachpersonen notwendig erachtete Behandlungsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Ernste emotionale und Verhaltensauffälligkeiten drohen oder sind vorhanden (z.B. stark ängstliches, depressives, apathisches Verhalten; distanzloses Verhalten, Berührungsangst; sozialer Rückzug, Aggression gegen andere, sexualisiertes Verhalten, kriminelle Handlungen, Selbstverletzung bzw. -gefährdung, Einnässen, Einkoten); *Bitte beachten: Verhaltensauffälligkeiten (internalisierend, externalisierend, selbst- oder fremdgefährdend/-verletzend, sexualisiert…), psychische Störungen etc. können gleichzeitig Indikator von erhöhten/besonderen Bedürfnissen, und/oder schon Folge von nicht erfüllten Bedürfnissen sein.*
Bedürfnis nach entwicklungsentsprechender Erziehung und Förderung □ *Vermittlung von Verhaltensgrenzen (sorgfältige Erziehung)* □ *Vermittlung von Werten und Normen* □ *Förderung der eigenständigen Entwicklung* □ *Förderung der individuellen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten* □ *Kognitive, emotionale, ethische und soziale und Anregung und Erfahrungen* □ *Spiel und Leistungsverhalten* □ *Teilhabe an Aktivitäten und Erfolgserlebnisse*	Unklare Grenzen und Rollenverteilung zwischen Kind und Erwachsenen (vgl. Rollenumkehr) Mangelnde, überzogen harte oder inkonsistente Grenzsetzung; inadäquate Methoden der Grenzsetzung und Bestrafung (körperliche oder verbale Gewalt, Entwerten, Liebesentzug, Drohen, Einschüchtern, Missachten, Einsperren, für das Kind nicht nachvollziehbare Strafen) Mangelnde Präsenz oder Stabilität der Bezugsperson; Schlechte Vorbildrolle der Bezugsperson: hochproblematischer eigener Umgang mit Werten und Moral- und Leistungsnormen, von Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, die grob mit denen der Gesellschaft konfligieren und zu Konflikten führen (z.B. Kriminalität oder Anstiftung dazu; Verteidigung von Gewalt zu Konfliktaustragung, Gewalt in der Erziehung & Ehe, Zwangsheirat, Homophobie, Bildungsverweigerung für Mädchen); Anforderungen, Erwartungen und Erziehung nicht am Entwicklungsstand des Kindes orientiert; Dem Kind wird zu viel oder zu wenig Eigenständigkeit zugemutet; fehlende Anleitung oder Gelegenheit Verantwortung zu übernehmen; Überkontrolle oder Überforderung; Das Kind wird "klein" bzw. in Abhängigkeit gehalten, in seiner Autonomieentwicklung behindert; Kindern werden Lernmöglichkeiten bewusst vorenthalten, sie in ihrer Entwicklung gebremst; Kind muss viel alleine erledigen und entscheiden (Hygiene, Nahrung, Kleidung, Computerkonsum; Schulbesuch; …); Fast keine Beschäftigung mit dem Kind; kein Spiel mit dem Kind; fehlende Fähigkeit, dem Kind im Spiel zu folgen; Ständige Überforderung und übermäßiger Leistungsdruck Kind darf nicht mit anderen spielen; Verweigerung der Teilnahme an wichtigen Aktivitäten; Erniedrigung bei Misserfolg; fehlende Ermunterung und Unterstützung; Fehlender Schulbesuch, Zuspätkommen, Weglaufen; Fehlende Tagesstruktur; fehlende Verlässlichkeit im Tagesablauf; Umfeld, das wenig Lernerfahrungen bietet; Übermäßiger Computer oder TV-Konsum; Kind darf nie raus; Kind bleibt in Schulleistungen schon länger deutlich hinter Möglichkeiten zurück Von Fachpersonen notwendig erachtete Maßnahmen werden trotz vorhandener Entwicklungsverzögerung oder Lernschwäche nicht umgesetzt (z.B. verweigerte Frühförderung, Ergo-, Logo-, Physiotherapie) *Bitte beachten:* Entwicklungsverzögerung (Fein- bzw. Grobmotorik, Sprache, Kognition, soziale und emotionale Kompetenz, Sauberkeit), Teilleistungsschwächen, Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten *können gleichzeitig Indikator von erhöhten besonderen Bedürfnissen und/oder schon Folge von nicht erfüllten Bedürfnissen sein.*
Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung □ *Anerkennung der Individualität* □ *Respekt der Eigenständigkeit* □ Berücksichtigung der Meinung in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung □ Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte □ Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen	Entwicklungsspielraum eines Kindes wird stark eingeschränkt durch vorgefasste Erwartungen von Erziehungspersonen oder strukturelle Vorgaben von Einrichtungen; Vernachlässigung von Partizipation; auch und vor allem im institutionellen Kontext (z.B. Hilfeplanung, Volle Erziehung) Massive Bevormundung von Jugendlichen; Übermäßige Kontrolle Nichtbeteiligung an Schul-, Ausbildungs-, Berufswahl oder anderen wichtigen, das Kind betreffenden Entscheidungen; Nebenwirkungen von Erziehungshilfen (z.B. Verlust von Bezugspersonen und sozialen Ressourcen, Verlust des vertrauten Umfeldes etc. durch Volle Erziehung) werden nicht aus der Perspektive des Kindes betrachtet und ausreichend im Hilfeplanungsprozess berücksichtigt; Verweigerung von Rechten (z.B. Wahlrecht; Schulbildung); Zwangsheiraten; Kinderhandel; keine Geltendmachung von Unterhalt- oder Schadenersatzansprüchen des Kindes, (drohende) Veruntreuung von kindlichem Erbe/Vermögen, das zu verwalten ist; fehlende bzw. grob mangelhafte gesetzl. Vertretung in erforderlichen asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren, insb. bei fehlendem Aufenthaltsrecht oder drohendem Verlust desselben